

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1915

### **14. Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf; Verpflichtungskredit**

2017/637; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) resümiert, es gehe um die Aufhebung der ARA Liedertswil und die Ableitung über einen Abwasserkanal Richtung ARA Frenke 2. Speziell ist, dass die Erstellung des Ableitungskanals bereits 2018 erfolgen soll, weil dann dringliche Strassensanierungsarbeiten in diesem Gebiet gemacht werden müssen.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Aufhebung der ARA Liedertswil und Ableitung des Abwassers aus wirtschaftlichen, technischen und umweltbedingten Gründen als richtigen Weg befunden. Es wurde hinterfragt, ob der Kanal wirklich schon im 2018 gebaut werden müsse. Die Verwaltung belegte schlüssig, dass es wichtig sei, den Strassenabschnitt 2018 zu sanieren. Die Kommission hat bei der Höhe des Verpflichtungskredits den Deckel tiefer gesetzt, nämlich bei CHF 2,6 Mio. anstatt CHF 2,9 Mio. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, dem abgeänderten LRB zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

*Ziffern 1 und 2*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 3*

**Urs Schneider** (SVP) äussert sich zu Ziffer 3. Es soll in grössere Anlagen abgeleitet werden. Die CHF 2,6 Mio. werden verwendet, um die kleine Kläranlage stillzulegen und die Ableitung in eine grössere Kläranlage zu bauen. Inzwischen ist der Kanton in einer Sackgasse: Es wird in grössere Kläranlagen abgeleitet. Aber alle mittelgrossen Kläranlagen laufen am Limit und müssen in den nächsten Jahren für mehrere Hunderttausend Franken oder Millionen künstlich am Leben gehalten werden, weil z.B. die Kläranlage Bubendorf nicht verwirklicht wurde und weil der Bau in Hölstein noch nicht bereit ist. Einfach zu sagen, die Ableitungen sollen an die grösseren Anlagen umgeleitet werden, ist heikel. Diese haben keine Kapazitäten mehr.

*://:* Dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsentwurf wird mit 64:0 Stimmen zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Liedertswil und Ableitung des Abwassers auf die ARA Frenke 2 in Niederdorf; Verpflichtungskredit***

*vom 8. März 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *für die Aufhebung der ARA Liedertswil eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'600'000.- (exkl. MWST) zu bewilligen.*
  2. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
  3. *Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.*
  4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-